

**Flurstück 1352/1, Königsberger Straße 16;
Nutzungsänderung von Zweifamilienhaus in Dreifamilienhaus, Ausbau des Dachgeschosses und Einbau von zwei Dachgauben**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Umgebungsbebauung einfügt.

Es gilt der Baulinienplan „Imenäcker“ aus dem Jahr 1954.

Die Baulinie wird mit dem geplanten Stellplatz überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	24.10.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	30.10.2024